

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2018 der Tübinger
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2018

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Wirtschaftsplan 2018 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird wie von der Geschäftsführung vorgelegt (Anlage 1) beschlossen.

Er wird für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Erträge des Erfolgsplans	266.000 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	1.183.500 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-917.500 Euro
Rücklagenentnahme für Investitionen	272.500 Euro
Planverlust	645.000 Euro
Städtischer Zuschuss an Gesellschaft	645.000 Euro
Jahresfehlbetrag	0 Euro

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Entwurf 2018
1. Verwaltungshaushalt		
Zuschuss an die TSBG mbH	1.5611.7150.000	645.000 €
Zuführung Instandhaltungsrücklage Paul Horn-Arena	1.5611.6799.300	150.000 €
Zuführung Instandhaltungsrücklage Sporthalle WHO	1.5611.6799.400	65.000 €
Haushaltsbe-/entlastung		860.000 €

Der städtische Rücklagenbestand für die Instandhaltung der Sporthallen GmbH entwickelt sich wie folgt:

Instandhaltungsrücklage (in €)			
	Stand 31.12.2016	Voraussichtlicher Stand 31.12.2017	Voraussichtlicher Stand 31.12.2018
Paul Horn-Arena	1.302.910	1.330.410	1.250.910
Sporthalle WHO	320.678	323.178	345.178

Ziel:

Ordnungsgemäße Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2018 in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH. Der Gemeinderat fasst hierzu einen Weisungsbeschluss an den Oberbürgermeister, wie er dort abstimmen soll.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan 2018 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen erstellt:

- Die Ansätze für die Erlöse aus der Hallennutzung (Schule und Vereine) werden in 2018 nach den aktuellen Hochrechnungen und den bereits gebuchten Hallenzeiten angesetzt.
- Die Erlöse aus den Veranstaltungen in der Paul Horn-Arena wurden anhand der derzeit vorliegenden vertraglichen Regelungen mit zwei Bundesligisten, den zwei jährlich wiederkehrenden Sportgalas sowie drei Handballspielen der TuS Metzingen, 1. Bundesliga Handball Damen, berechnet.

- Bei den Sonstigen Einnahmen wurden in der Sporthalle WHO 5.000 Euro veranschlagt. Hierunter fallen vor allem die Übernachtungen von Vereinen und Organisationen, die in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben.
- Die Einnahmen für die Kletterwand an der PHA wurden für 2018 mit 1.000 Euro angesetzt, da die Pächterin der Kletterwand (TSG Tübingen) auch für 2018 keine hohen Gewinnerwartungen prognostiziert.
- Der Personalkostenansatz wurde entsprechend der Hochrechnung 2018 angepasst. Tarifsteigerungen wurden berücksichtigt.
- Im Abschnitt Raumkosten wurden auch 2 % Tarif- und Preissteigerungen eingeplant.
- Maßnahmen, die über die Instandhaltungsrücklage finanziert werden, sind mit einem * gekennzeichnet. Hierunter fallen in der PHA der Austausch der HQL-Hallenbeleuchtung mit ca. 50.000 Euro, Malerarbeiten in den Fluren/Treppenaufgängen mit 15.000 Euro, Austausch der Gebäudeleittechnik mit 60.000 Euro, 30.000 Euro für neue Stromverteilung auf der VIP-Galerie und bei der Hallenbeleuchtung, neue Fugen in den Duschräumen mit 5.000 Euro, die zweite Tranche Austausch der Bestuhlung auf der VIP-Galerie mit 20.000 Euro sowie sonstige Instandhaltungsmaßnahmen an den Tribünen, an der Halfpipe, am Parkettboden und an diversen Sportgeräten mit insgesamt 29.500 Euro. Weiter wurde die Position „Unvorhergesehenes“ mit 20.000 Euro für die PHA eingeplant. In Summe ergibt dies eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage für die PHA in Höhe von 229.500 Euro.
- Für die Sporthalle WHO werden über die Instandhaltungsrücklage neue Sportgeräte (Bodenläufer, Barren, Reckstangen) in Höhe von 10.000 Euro angeschafft, die Fugen in den Duschräumen erneuert (3.000 Euro) und für 25.000 Euro die Hallenbeleuchtung erneuert. Weiter ist eine Position „Unvorhergesehenes“ mit 5.000 Euro eingeplant. In Summe bedeutet dies für die Sporthalle WHO eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 43.000 Euro.
- Als sonstige Aufwände wurde unter Punkt 7. die Stromnachzahlung für die Sporthalle Waldhäuser-Ost in Höhe von 80.000 Euro für die Jahre 2012 – 2015 an die Universitätsstadt Tübingen berücksichtigt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, dem Beschlussantrag zu folgen und den Oberbürgermeister mit den oben genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

Zu dem vorgeschlagenen Wirtschaftsplan liegt keine Lösungsvariante vor. Die Zahlen beruhen auf den Ergebnissen und Erfahrungen der letzten Jahre, sowie auf den Auswirkungen der oben aufgeführten notwendigen Maßnahmen und Annahmen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushaltsentwurf 2018 ist der Planverlust in Höhe von 645.000 Euro als Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eingestellt (HH Stelle 1.5611.7150.000). Ein Betrag von 150.000 Euro ist für Zuführung an die Instandhaltungsrücklage Paul Horn-Arena bei der HH-Stelle 1.5611.6799.300 eingeplant. Weitere 65.000 Euro sind für die Zuführung an die Instandhaltungsrücklage Sporthalle WHO bei der HH-Stelle 1.5611.6799.400 veranschlagt. Die Belastung des städtischen Haushalts 2018 beträgt damit in Summe 860.000 Euro.

Für anstehenden Unterhaltungsinvestitionen in der Paul Horn-Arena sind für das Jahr 2018 bei der HH-Stelle 2.9100.3107.310-0101, Entnahme aus der zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage, 229.500 Euro eingeplant. Für die Sporthalle WHO ist dafür eine Rücklagenentnahme in Höhe von 43.000 Euro bei der HH-Stelle 2.9100.3107.320-0101, Entnahme aus der zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage, veranschlagt worden. Der Rücklagenstand verändert sich entsprechend.